

**Ursache von Bildungs- und Berufschancen**

Sekundäranalyse im Studiengang B. A. Bildungswissenschaft

an der Fernuniversität Hagen

zum Modul 2A: Empirische Bildungsforschung/Methoden

Prüfer:

Herr Dr. Zawacki-Richter

Reinhard Stöber

von

Claudia Santamaria-Spatzier

Knud-Rasmussen-Str. 68

23566 Lübeck

Matrikel-Nr. XXXXXX

## Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Herleitung der Fragestellung</b>	<b>5</b>
<b>3. Operationalisierung der Variablen</b>	<b>8</b>
<b>3.1. Hypothese 1</b>	<b>8</b>
<b>3.2. Hypothese 2</b>	<b>10</b>
<b>3.3. Hypothese 3</b>	<b>10</b>
<b>4. Modalitäten der Datenerhebung</b>	<b>10</b>
<b>4.1. Hypothese 1</b>	<b>10</b>
<b>4.2. Hypothese 2</b>	<b>12</b>
<b>4.3. Hypothese 3</b>	<b>14</b>
<b>5. Darstellung der Ergebnisse</b>	<b>15</b>
<b>5.1. Hypothese 1</b>	<b>15</b>
<b>5.2. Hypothese 2</b>	<b>16</b>
<b>5.3. Hypothese 3</b>	<b>18</b>
<b>6. Interpretation</b>	<b>19</b>
<b>7. Zusammenfassung</b>	<b>20</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>21</b>
<b>Anhang</b>	<b>24</b>
<b>Erklärung</b>	<b>25</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

BMBF      Bundesministerium für Bildung und Forschung

FH / Abitur    Absolventen mit Fachhochschul- oder Allgemeiner Hochschulreife

ISCED:      International Standard Classification of Education

HS / RS      Absolventen mit Hauptschul- oder Realschulabschluss oder vergleichbar

KMK      Kultusministerkonferenz

OECD      Organisation for Economic Co-Operation and Development

SGB      Sozialgesetzbuch

## 1. Einleitung

In einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland mit einer Arbeitslosenquote von 8,3% (Bundesagentur für Arbeit 2009: 16)<sup>1</sup> wird vielfach der Fachkräftemangel beklagt, der sich gemäß einer Studie der OECD (OECD 2008) auf die im internationalen Vergleich geringe Anzahl der Absolventen mit akademischem Grad zurückführen lässt. Wie lässt sich die Diskrepanz zwischen einer Vielzahl von Menschen ohne Beschäftigung einerseits und einer Vielzahl unbesetzter Stellen auf dem Arbeitsmarkt andererseits erklären?

Noch unverständlicher erscheint dies vor dem Hintergrund der sog. Bildungsexpansion, die als „enorme Ausdehnung des Bildungswesens..., insbesondere der Ausbau der Realschulen, der Gymnasien sowie der Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten“ (Geißler 2004: 72) seit 1950 beschrieben werden kann. Dieses „Paradox der Bildungsexpansion“ (Geißler) beschreibt zum einen die relative Entwertung formeller Bildungsabschlüsse und zum anderen den Ausbau von Chancenungleichheiten beim Zugang zur Gymnasial- oder Hochschulbildung. Ein mittlerer bis hoher Schulabschluss muss also nicht zwangsläufig zu einer adäquaten Beschäftigung führen.

Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, wo Absolventen mit hohem Schulabschluss im Beschäftigungssystem verbleiben, zumal die Zahl der Akademiker im internationalem Vergleich verhältnismäßig gering ist (OECD 2008). Gleichzeitig wird durch Verbände und Teile der Politik darauf hingewiesen, dass die Zahl sogenannter prekärer Arbeitsverhältnisse<sup>2</sup> stetig steigt (Rötzer 2008).

Gibt es einen Zusammenhang zwischen den beschriebenen Phänomenen? Korrespondiert die zunehmende Prekarisierung gar mit der Bildungsexpansion, indem es den Inhabern höherer Bildungsabschlüsse immer schwerer gelingt, entsprechende Jobs zu finden, während für Niedrig- bis Mittelqualifizierte nur noch das wachsende Feld des unsicheren Niedriglohnssektors verbleibt?

---

<sup>1</sup> Die angegebene Quote entspricht der SGB – Arbeitsmarktstatistik. Offizielle und regierungsamtliche Statistiken sind häufig von politischen Zielsetzungen beeinflusst, hier insbesondere durch das Interesse am Nachweis niedriger Arbeitslosenzahlen. Bei der Ermittlung der Arbeitslosenquote werden beispielsweise nicht erfasst: Alle Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik; Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen Leistungen aus dem SGB II erhalten; erwerbsfähige hilfebedürftige Personen, die Arbeitslosengeld erhalten, aber dem Arbeitsmarkt aufgrund Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen nicht zur Verfügung stehen.

<sup>2</sup> Unter einem prekären Arbeitsverhältnis wird i.d.R. eine potenzielle Armutsgefahr verstanden, die mit atypischen Beschäftigungsformen einhergeht. Diese zeichnen sich vor allem durch das Fehlen eines existenzsichernden Einkommens, eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses, einer Tarifbindung und der vollen Integration in soziale Sicherungssysteme aus. Die zunehmende Ausbreitung solcher Beschäftigungsverhältnisse wird mit dem Begriff Prekarisierung benannt. Pierre Bourdieu etwa bezeichnet diese als „Teil einer neuartigen Herrschaftsnorm, die auf die Errichtung einer zum allgemeinen Dauerzustand gewordenen Unsicherheit fußt und das Ziel hat, die Arbeitnehmenden zur Unterwerfung, zur Hinnahme ihrer Ausbeutung zu zwingen“ (Bourdieu 1998: 100). Weiteres siehe unter Kap. 3.

In diesem Zusammenhang stellt sich vor dem Hintergrund der normativen Leitidee der Chancengleichheit eine generelle Frage nach den Bestimmungsgründen für die Bildungschancen in Deutschland. Denn die o.g. Phänomene können auch als Folge eines hochselektiven Bildungssystems interpretiert werden, in dem soziale und ethnische Herkunft bereits zu einem frühen Zeitpunkt über die späteren Bildungschancen entscheiden. Wird nun, wie etwa im Laufe der Bildungsexpansion, einer breiteren Masse der Zugang zur berufsqualifizierenden Bildung ermöglicht, könnte sich die (potenziell beibehaltene) soziale Selektivität infolge einer strukturellen Verschiebung auf der Ebene des Berufseinstiegs und sogar darüber hinaus (berufliche Fortbildung) fortschreiben. Eine Beibehaltung dieser besonders durch meritokratische<sup>3</sup> Leitideen bedingten Selektivität erscheint so nicht nur aus normativen, sondern ebenfalls aus sozialpolitischen Gesichtspunkten kaum wünschenswert.

Diese Arbeit in Form einer Sekundäranalyse will sich der Untersuchung der beschriebenen Phänomene widmen. Zunächst wird kurz darauf eingegangen, welche Bedeutung Bildung für den Menschen besitzt, worauf sich Bildungschancen stützen und welche Auswirkungen die frühe Selektion im Schulsystem auf die Erwerbskarriere haben kann.

Im Anschluss daran werden der Operationalisierungsprozess und die für die quantitative Analyse herangezogenen Daten beschrieben. Auf die Darstellung der Ergebnisse folgt die Interpretation sowie eine kurze Zusammenfassung.

## **2. Herleitung der Fragestellung**

Bildung ist eine wesentliche Grundlage für die Verwirklichungschancen des Menschen sowohl im monetären als auch im nicht-monetären Bereich (z. B. als kulturelle Teilhabe). Aber auch die emanzipatorische Entwicklung und demokratische Teilhabe des Einzelnen sind ohne Bildung kaum vorstellbar.

Bildung ist nicht nur eine formale, auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Ressource im Sinne des Humankapitals, sondern eine entscheidende Voraussetzung für viele unterschiedliche Lebenschancen (Becker, Lauterbach 2008, S. 13.)

---

<sup>3</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass eine strenge Auffassung von Leistungsgerechtigkeit gerade jene sozialen Bedingungsfaktoren ausblendet, die die individuellen Leistungspotenziale ausmachen.

Von daher kann durchaus von einem „Bürgerrecht auf Bildung“ gesprochen werden (Ralf Dahrendorf 1965).

Nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz von 1960 soll die Empfehlung für weiterführende Schulen nach der Bildungsfähigkeit unabhängig von sozioökonomischen Merkmalen erfolgen (KMK 2006, S. 5). Dem wird in Deutschland insofern nicht Rechnung getragen, als dass die Abhängigkeit der individuellen Leistung des Einzelnen von sozioökonomischen und strukturellen Rahmenbedingungen kaum berücksichtigt wird. Im Rahmen einer Studie der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) wurde gezeigt, dass Kinder aus unteren sozialen Schichten seltener ein Studium aufnehmen, als solche aus wohlhabenden Familien oder Familien mit akademischem Hintergrund. Verfügbares Familieneinkommen und soziokultureller Familienhintergrund wurden als wesentliche Einflussgrößen für die Bildungschancen der Kinder identifiziert (KfW 2005). Die Bildungsexpansion trug zwar zum Abbau von Ungleichheiten im konfessionellen, regionalen und geschlechtsspezifischen Bereich bei, konnte diesen Erfolg aber nicht auf die schichtspezifischen Ungleichheiten übertragen (Allmendinger, Nikolai 2006, S. 33).

Berufschancen hängen in Deutschland hauptsächlich von dem erreichten Schulabschluss im allgemeinen Bildungssystem ab. Das Bildungssystem in Deutschland, das aufgrund der Kulturhoheit der Bundesländer von Bundesland zu Bundesland erhebliche Unterschiede aufweist, zeichnet sich in großen Bereichen vor allem durch eine hohe Selektivität und eine enge Verknüpfung mit dem beruflichen Bildungssystem aus.

Nach dem Besuch des Primarbereiches (Jahrgangsstufe 1-4; in Berlin und Brandenburg 1-6), den alle Kinder gemeinsam absolvieren, wird über die weitere Schullaufbahn entschieden. Kinder, die nicht für eine weiterführende Schule empfohlen werden, verbleiben auf der Hauptschule, die mit der 9. bzw. je nach Bundesland mit der 10. Klassenstufe endet. Die Hauptschule soll eine allgemeine Bildung als „Grundlage für eine praktische Berufsausbildung“ vermitteln (BMBF 2004).

Eine weiterführende Schulform stellt die Realschule dar, die mit der Klassenstufe 10 endet und die mit der Vermittlung einer erweiterten allgemeinen Bildung „Grundlage für gehobene Berufe aller Art“ bietet. Der Realschulabschluss be-

rechtigt ferner zum Besuch weiterführender Schulen (z. B. Fachoberschule) (BMBF 2004)

Das Gymnasium endet mit der 12. oder 13. Klassenstufe mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und berechtigt zum Studium an allen Hochschulen<sup>4</sup>. Die Schulabschlüsse der Haupt- und Realschule sollen zum Aufnehmen einer Berufsausbildung befähigen, die allgemeine Hochschulreife dagegen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Eine Besonderheit in Deutschland besteht darin, dass dem Konstrukt des Berufes ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Im Unterschied zu anderen Industriestaaten etablierte sich die traditionelle Handwerkslehre als Vorbild für die nicht akademische Berufsausbildung in allen anderen Wirtschaftssektoren. Folgt man den Arbeitsmarktsegmentationstheorien<sup>5</sup>, gliedert sich demnach der Arbeitsmarkt in drei Segmente, dem betriebsinternen, dem beruflichen und dem „Jedermanns“ – Arbeitsmarkt (Lutz, Sengenberger 1974), wobei gerade im letztgenannten die Mobilität weitgehend horizontal verläuft. Der Arbeitsmarkt trägt über die Verteilung von Einkommen und Erwerbsarbeit in hohem Maße zur Sozialstruktur der Gesellschaft bei und schreibt bei geringen Mobilitätsoptionen einmalig erworbene Rollen fest. Demnach wird durch frühe Schullaufbahntscheidungen häufig der Grundstein für das weitere Erwerbsleben gelegt.

In den Haupt- und Realschulen werden die Basisqualifikationen für die nicht – akademische Berufsausbildung vermittelt. Die Kombination von dem o.g. Fachkräftemangel im akademischen Bereich mit der Bildungsexpansion lässt darauf schließen, dass Schulabgänger die erreichte Qualifikation nicht unbedingt zum Besuch einer Hochschule nutzen. Subjektiv hat sich bei vielen Studierenden der Eindruck verfestigt, dass durch eigene Leistungen beim Studium die spätere Existenz nicht mehr gesichert werden kann (vgl. Arbeitsgruppe Hochschulforschung 1998). Das könnte einer der Gründe dafür sein, dass Abiturienten ihre Zukunftssicherung auf dem dualen Arbeitsmarkt suchen und damit die Schulabgänger mit einem Haupt- oder Realschulabschluss verdrängen. Bereits 1985 vermutete man, dass der durch die Bildungsexpansion hervorgerufene strukturelle „Qualifikationsüberhang“ das Beschäftigungssystem

---

<sup>4</sup> Daneben gibt es auch kooperative und integrierte Gesamtschulen in Deutschland, die je nach Schulform den Versuch unternehmen, die Nachteile der frühen Selektion zu umgehen. Das Eingehen auf die letztgenannte Schulform sowie auf die zahlreichen anderen Schulformen in Deutschland würde den Rahmen dieser Arbeit übersteigen.

<sup>5</sup> Danach existiert nicht ein einziger Arbeitsmarkt, sondern er gliedert sich in diverse Teilarbeitsmärkte.

in seiner hierarchischen Struktur von oben nach unten mit jeweils höherqualifizierten aufgefüllt wird“, was zu einer Verschärfung der Segmentationstendenzen führt (Blossfeld 1985, S. 91).

Dieser Argumentation folgend, werden die drei nachstehenden Hypothesen formuliert:

H1: Je mehr Abiturienten eine Berufsausbildung im dualen System absolvieren, desto höher ist der Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse.

H2: Menschen mit Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, als solche mit Abitur.

H3: Die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen von Menschen mit Abitur ist höher als die von Menschen mit Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss.

### **3. Operationalisierung der Variablen**

In der wissenschaftlichen Forschung ist es unerlässlich, die aufgestellten Hypothesen durch den Operationalisierungsprozess messbar zu machen. Dabei soll eine möglichst hohe Validität erzielt werden. Nachstehend folgen die Erläuterungen zu diesem Prozess. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen einer Sekundäranalyse.

#### **3. 1. Hypothese 1**

Bei der 1. Hypothese handelt es sich um eine gerichtete Zusammenhangshypothese. Die unabhängige, diskrete Variable „Abiturienten mit Berufsausbildung“ ist nominalskaliert. Das Skalenniveau der Merkmalsausprägung ist rational.

Um die Werte der abhängigen Variable „Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse“ zu bestimmen, muss zunächst eine Konzeptspezifikation durchgeführt werden, da es keine allgemeingültige Begriffsdefinition gibt. So liegt z.B. gemäß der Friedrich-Ebert-Stiftung ein prekäres Arbeitsverhältnis vor, „wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken.“ (Brinkmann et. al. 2006) Pierre Bourdieu (1998) thematisiert insbesondere den Zustand der Unsicherheit sowie den Zwangscharakter eines prekären Beschäftigungsverhältnisses, die Betroffene zur Hinnahme besonderer Ausbeutungspraktiken zwingen. Nun ist es für die Operationalisie-

zung der Variablen notwendig, eine entsprechend quantifizierbare Datenbasis zu erhalten. Eine erste Begriffsbestimmung lässt sich in der Abgrenzung sog. atypischer Beschäftigung zum Normalarbeitsverhältnis erhalten. Das Konzept der atypischen Beschäftigung ist eng verwandt mit dem der prekären Beschäftigung, beide werden zuweilen synonym verwendet. Nach dem Statistischen Bundesamt (2006, S.6) zeichnet sich ein atypisches Beschäftigungsverhältnis durch das Vorliegen von mindestens einem der folgenden Merkmale aus:

- Befristung
- Teilzeitbeschäftigung unter 20 Stunden
- Zeitarbeitsverhältnis
- Geringfügige Beschäftigung

Das Statistische Bundesamt grenzt prekäre Beschäftigung als „nicht geeignet, auf Dauer den Lebensunterhalt einer Person sicherzustellen“ (ebd.) von der atypischen ab. Dabei stellt sich die Frage, ob oder wieweit dies bei atypischen Beschäftigungsverhältnissen überhaupt der Fall ist. Während sich also atypische Beschäftigung formal problemlos definieren lässt, weisen die o.g. Begriffsbestimmungen für prekäre Beschäftigung auch subjektive und normative Elemente auf. Möglich wäre hier, Prekaritätsdimensionen wie Einkommen, Beschäftigungsstabilität, Beschäftigungsfähigkeit oder soziale Sicherung zu quantifizieren, wobei zusätzlich das Problem der begrifflichen Abgrenzung der prekären von der atypischen Beschäftigung zu lösen wäre (vgl. Bremer / Seifert 2007, S. 4ff.). Um jedoch den vorgegebenen Rahmen dieser Arbeit nicht zu verlassen, werden unter prekärer Beschäftigung hier jene Merkmale verstanden, die das Statistische Bundesamt für die atypische Beschäftigung nennt – allerdings im Bewusstsein einer möglichen begrifflichen Unschärfe. Die benannten Merkmale stellen die zu untersuchenden Indikatoren dar, wobei hier die Beschränkung auf die Indikatoren Zeitarbeit und Teilzeitbeschäftigung (unter 20 Stunden) erfolgt. Es sind nominalskalierte, diskrete Variablen.

### **3. 2. Hypothese 2**

Bei der 2. Hypothese handelt es sich um eine gerichtete Unterschiedshypothese. Die unabhängige Variable „Menschen mit dem entsprechenden Schulabschluss“ ist eine ordinalskalierte, diskrete Variable. Zur Bestimmung der abhängigen Variable „Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ wird einerseits der Anteil der Arbeitslosen mit entsprechendem Schulabschluss und andererseits der Anteil der Erwerbstätigen mit entsprechendem Abschluss im Verhältnis zur jeweiligen Grundgesamtheit herangezogen. Im Anschluss daran wird dem die Bildungsstruktur der Bevölkerung gegenüber gestellt. Dabei wird Arbeitslosigkeit gleichgesetzt mit schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Erwerbstätig wird gleichgesetzt mit guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die abhängigen Variablen stellen diskrete nominalskalierte Variablen dar.

Da der Tatbestand der Arbeitslosigkeit für sich allein genommen nichts über die Hintergründe der Arbeitslosigkeit<sup>6</sup> bzw. der Status der Erwerbstätigkeit nichts über die Qualität des Arbeitsverhältnisses aussagt, kann das Ergebnis lediglich einen groben Überblick geben. Differenzierte weiterführende Untersuchungen sind notwendig.

### **3. 3. Hypothese 3**

Es handelt sich hier ebenfalls um eine gerichtete Unterschiedshypothese. Die unabhängige Variable entspricht der unabhängigen Variablen in Hypothese 2. Die abhängige Variable „Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen“ ist nominalskaliert und diskret.

## **4. Modalitäten der Datenerhebung**

### **4.1. Hypothese 1**

Zur Überprüfung der Hypothese wurden die Daten der Fachserie 11 (Bildung und Kultur), Reihe 3 (Berufliche Bildung) des Statistischen Bundesamts heran-

---

<sup>6</sup> Auch die Dauer, Häufigkeit und weitere Bestimmungsfaktoren der Arbeitslosigkeit müssen in Betracht gezogen werden. In der Arbeitslosenstatistik werden beispielsweise auch Personen erfasst, die kurzfristig arbeitslos sind, weil etwa ihr Beschäftigungsbetrieb Insolvenz angemeldet hat. Diese Personen können schnell wieder einen Arbeitsplatz finden, weil ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt entsprechend gut sind. Andererseits sind Personen, die schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, nicht in der Arbeitslosenstatistik enthalten, da sie beispielsweise von Familienangehörigen unterstützt werden.

gezogen. Datengrundlage sind jährliche Totalerhebungen mit Auskunftspflicht, was ihre Genauigkeit auf nicht-stichprobenbedingte Fehler reduziert. Das Skalenniveau der Merkmalsausprägung ist rational. Angegeben sind die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach schulischer Vorbildung in absoluten Zahlen, die in Prozent umgerechnet wurden. Die verfügbaren Daten beziehen sich auf die Jahre von 2003 bis einschließlich 2007, so dass dieser Zeitraum der Vergleichszeitraum ist.

Die Daten für die Entwicklung der Teilzeitarbeit entstammen der Fachserie 1 (Bevölkerung, Erwerbstätigkeit), Reihe 4.2.1 (Struktur sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter), des Statistischen Bundesamtes. Hierbei handelt es sich um eine Auswertung aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit. Die Daten sind in absoluten Zahlen aufgeführt und wurden in Prozentwerte umgerechnet. Die Arbeitgeber melden ihren Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten zur Sozialversicherung im Rahmen einer Vollerhebung. Anhand dieser Daten wird die Beschäftigungsstatistik ermittelt. Die Unterteilung erfolgt in Voll- und Teilzeitbeschäftigung, wobei die Teilzeitbeschäftigung wiederum in „unter 18 Wochenstunden“ sowie in „18 Wochenstunden und mehr“ aufgeteilt wird. Da es keine Erhebung über die gewählte abhängige Variable „Teilzeitbeschäftigung unter 20 Stunden“ gibt, wurde die „Teilzeitbeschäftigung von unter 18 Wochenstunden“ verwendet, so dass sich leichte Verzerrungen ergeben können. Die Daten sind in absoluten Zahlen aufgeführt und wurden in Prozentangaben umgerechnet. Es handelt sich hier um ein rati-skaliertes Datenniveau.

Die Daten für die Entwicklung der Leiharbeit entstammen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Leiharbeitnehmern, Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2008. Die Datensammlung erfolgt im Zuge einer Vollerhebung. Die Verleihbetriebe unterliegen der gesetzlichen Verpflichtung, ihre Beschäftigten an den Zentralen Statistischen Meldedienst in Berlin zu melden. Es werden auch solche Betriebe erfasst, deren Betriebszweck nicht überwiegend oder ausschließlich der Arbeitnehmerüberlassung gilt. Dabei erfolgt allerdings keine Trennung zwischen den festangestellten Mitarbeitern (z. B. Personaldisponenten) des Betriebes und den Leiharbeitnehmern.

## 4.2 Hypothese 2

Grundlage für die Datenerhebung zu den Arbeitslosenzahlen sind die Amtlichen Nachrichten, 56. Jahrgang, Sondernummer 2, „Arbeitsmarkt 2007“ der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand Juli 2008. Verwendung fand hier die Tabelle III G. 16 „Arbeitslose nach ausgewählten Strukturmerkmalen und Rechtskreisen“. Die Anteile sind bereits in Prozentwerten angegeben und wurden entsprechend in die selbst erstellte Graphik in **Abbildung 1** übernommen. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung.

Die Bundesagentur für Arbeit ist damit beauftragt, die eigenen Daten sowie die Daten der Arbeitsgemeinschaften der Arbeitsagenturen und Kommunen sowie der kommunalen Träger zusammenzuführen. Es gibt leichte Verzerrungen, da die Arbeitslosen der zugelassenen kommunalen Träger des Rechtskreis SGBII<sup>7</sup> nicht erhoben, sondern geschätzt werden.

Unterteilt sind die Abschlüsse in:

- Kein Schulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife
- Fachhochschulreife
- Abitur/Hochschulreife

Die Daten über die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten entstammen ebenfalls der Fachserie 1, Reihe 4.2.1, des Statistischen Bundesamtes. Hierbei handelt es sich um eine Auswertung aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit. Die in absoluten Zahlen aufgeführten Daten wurden in Prozentwerte umgerechnet und in die Graphik in **Abbildung 2** überführt. Die Arbeitgeber melden ihren Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten zur Sozialversicherung. Anhand dieser Daten wird die Beschäftigungsstatistik ermittelt. Die Unterteilung der Abschlüsse erfolgt wie nachstehend aufgeführt:

- Volks-/ Hauptschulabschluss sowie Mittlere Reife und vergleichbare Abschlüsse
- Abitur (Hochschulreife allgemein oder fachgebunden)
- Fachhochschule (einschließlich Ingenieurschulen)
- Hochschule/Universität (einschließlich Lehrerausbildung)

---

<sup>7</sup> Hierbei handelt es sich um die sogenannten Hartz IV Empfänger. Dabei handelt es sich um Personen, die Leistungen aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 beziehen, unter dem die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) zum Arbeitslosengeld II auf einem Niveau unterhalb der bisherigen Sozialhilfe erfolgte. <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl103s2954.pdf> (23.02.2009)

Die Daten über die Bevölkerung nach Bildungsabschluss entstammen den Statistischen Jahrbüchern von 2008 und 2007 des Statistischen Bundesamtes. Dort werden jeweils die Jahre 2005 und 2007 aufgeführt. Für 2006 gibt es keine Erhebung. Die Daten entstammen dem 1957 als „Repräsentativstatistik“ eingeführten Mikrozensus, bei dem es sich um eine 1%-Haushaltsstichprobe in Form einer Zufallsstichprobe handelt, bei der jede Befragungseinheit dieselbe Chance hat, in die Stichprobe zu gelangen. Weiter besteht eine Auskunftspflicht für bestimmte Angaben, so dass Fehler durch non-response Risiken (Auskunftsverweigerung durch Befragte) minimiert sind. Seit der Neuordnung des Gesetzes vom 24. Juni 2004 erfolgt eine unterjährige, kontinuierliche Erhebung, die neben der jährlichen auch vierteljährliche Durchschnittsergebnisse möglich machen. Die Daten sind in absoluten Zahlen angegeben, wurden in Prozentwerte transferiert und in **Abbildung 3** zusammengefasst. Berücksichtigt wurden in dieser Arbeit nur Personen zwischen 15 und 65 Jahren, um eine in etwa vergleichbare Größe zur Arbeitslosenstatistik zu finden.

Die Unterteilung der Abschlüsse erfolgt hier in:

- Volksschul-/Hauptschulabschluss
- Polytechnische Oberschule
- Realschul- oder gleichwertiger Abschluss
- Fachhochschulreife
- Hochschulreife

Wie man den vorstehenden Erläuterungen entnehmen kann, wird in einigen Statistiken nicht mehr zwischen Hauptschulabschluss und mittlerer Reife sowie zwischen Fachhochschul- und Hochschulreife unterschieden. Dies deckt sich damit, dass zur internationalen Vergleichbarkeit Standards entwickelt wurden, die den unterschiedlichen nationalen Bildungssystemen gerecht werden sollen. Dazu wird in den meisten Fällen auf die ISCED Bildungsklassifikation zurückgegriffen<sup>8</sup>. Die von der UNESCO 1997 genehmigte Klassifizierung umfasst sechs Stufen, wobei Level 2, in dem Haupt- und Realschulabsolventen zusammengefasst werden sowie Level 3A, in dem es um die Studienberechtigung geht, die übertragen auf das deutsche Bildungssystem sowohl dem Fachhochschulabschluss sowie der allgemeinen Hochschulreife gilt, von besonderem Interesse sind.

---

<sup>8</sup> ISCED: International Standard Classification of Education. Siehe: [www.uis.unesco.org/TEMPLATE/pdf/isced/ISCED\\_A.pdf](http://www.uis.unesco.org/TEMPLATE/pdf/isced/ISCED_A.pdf) (17.02.2009)

Vor diesem Hintergrund und zur besseren Vergleichbarkeit wurden in dieser Arbeit zur Untersuchung der dritten Hypothese jeweils die Absolventen mit Hauptschule und Realschule (in Graphik HS/RS benannt) gemeinsam betrachtet und den Absolventen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife (in Graphik FH/Abitur benannt) gegenübergestellt, obwohl die Hypothese nur Personen mit der allgemeinen Hochschulreife umfasst.

### 3. Hypothese 3

Grundlage für die Datenerhebung ist das Statistische Jahrbuch, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. Da die Jahrbücher 2006 und 2007 jeweils nur die Zahlen aus 2005 erfassen, werden die Zahlen aus 2005 und 2007 gegenübergestellt. Verwendung fand jeweils die Tabelle 6.6 „Berufliche Weiterbildung von Erwerbspersonen“, die als Ergebnis aus dem Mikrozensus hervorgeht. Der Begriff „Erwerbspersonen“ folgt dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) und wird als internationaler Standard in diversen Untersuchungen angewandt. Es wird bei diesem Konzept unterschieden zwischen Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen. Erwerbspersonen gliedern sich auf in Erwerbstätige und Erwerbslose, wobei hier jeweils Personen über 15 Jahre gemeint sind, die nach bestimmten Kriterien<sup>9</sup> dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Der Vergleichbarkeit halber wurden analog der Daten aus Kapitel 4.2. die Personen mit Hauptschulabschluss und der Mittleren Reife sowie die Personen mit Fachhochschul- und allgemeiner Hochschulreife zusammengefasst. Die Absolventen der Polytechnischen Oberschule sind unter Inkaufnahme einer leichten Verzerrung außer acht gelassen worden. Erfasst sind hier allerdings auch Weiterbildungsmaßnahmen in Übergangssystemen, die oftmals von der Bundesagentur für Arbeit veranlasst sind, um Personen in die Erwerbstätigkeit vermittelbar zu machen<sup>10</sup>.

---

<sup>9</sup> **Erwerbstätige:** Arbeitsverhältnis mit mind. 1 Stunde/Woche, Selbständige und Freiberufler, Soldaten und Zivildienstleistende, Mithelfende Familienangehörige

**Erwerbslose:** Ohne Beschäftigungsverhältnis bzw. nicht selbständig; innerhalb von 2 Wochen für eine Beschäftigung verfügbar; in den letzten 4 Wochen auf Arbeitssuche

<sup>10</sup> Ob solche Maßnahmen tatsächlich wirkungsvoll sind oder dazu dienen, die Arbeitslosenstatistiken zu verschönern, sei hier dahingestellt.

## 5. Darstellung der Ergebnisse

### 5.1. Hypothese 1

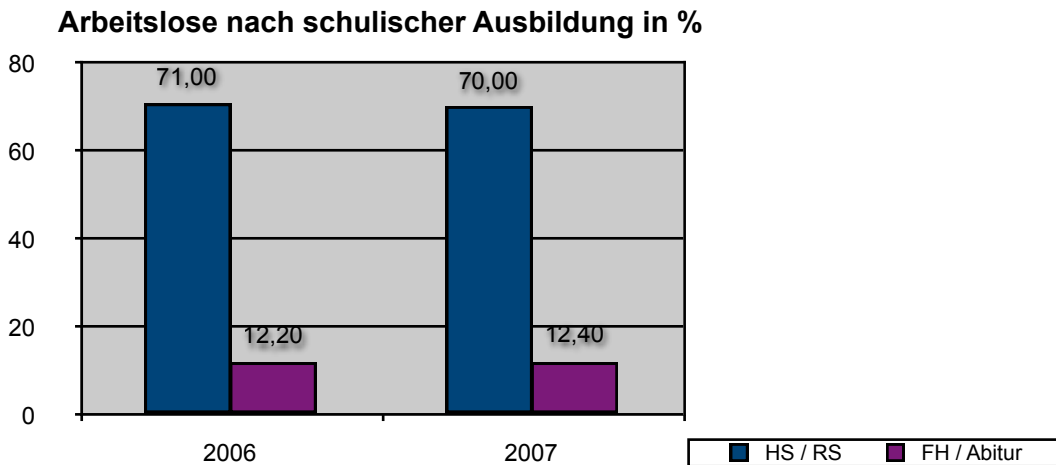
Zur Überprüfung, ob eine Steigerung der Auszubildendenzahlen mit Abitur im dualen System mit einer Steigerung der prekären Arbeitsverhältnisse assoziiert ist, wurde der Produkt-Moment-Korrelationskoeffizient nach Bravais-Pearson herangezogen. Dieser Koeffizient ( $r_{xy}$ ) ist ein dimensionsloser Index mit dem Wertebereich  $-1,0 \leq r_{xy} \leq 1,0$  und ein Maß dafür, inwieweit zwischen zwei mindestens intervallskalierten Datensätzen eine lineare Abhängigkeit besteht, wobei der Wert  $r_{xy} = 1,0$  oder  $-1,0$  gleichbedeutend ist mit einer exakten linearen Abhängigkeit, während der Koeffizient  $r_{xy} = 0$  bedeutet, dass die Variablen linear unabhängig sind. Zur Stützung der Hypothese müsste  $r_{xy}$  im positiven Bereich liegen. Berechnet wird der Koeffizient mit folgender Formel:

$$r = \frac{N \cdot \sum x_i \cdot y_i - \sum x_i \cdot \sum y_i}{\sqrt{\left[ N \cdot \sum x_i^2 - \left( \sum x_i \right)^2 \right] \cdot \left[ N \cdot \sum y_i^2 - \left( \sum y_i \right)^2 \right]}}$$

Für die Beziehung zwischen dem prozentualen Anteil der Abiturienten im dualen System und dem prozentualen Anteil der Leiharbeiter an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ergibt sich ein Koeffizient von  $r_{xy}=0,878$  (siehe Anhang). Für die Beziehung zwischen dem prozentualen Anteil der Abiturienten im dualen System und dem prozentualen Anteil der Beschäftigten mit „Teilzeitarbeit unter 18 Stunden“ ergibt sich ein Koeffizient von  $r_{xy}=0,817$  (siehe Anhang).

Die berechneten Koeffizienten liegen deutlich im positiven Bereich und weisen eine hohe Korrelation auf.

## 5. 2. Hypothese 2

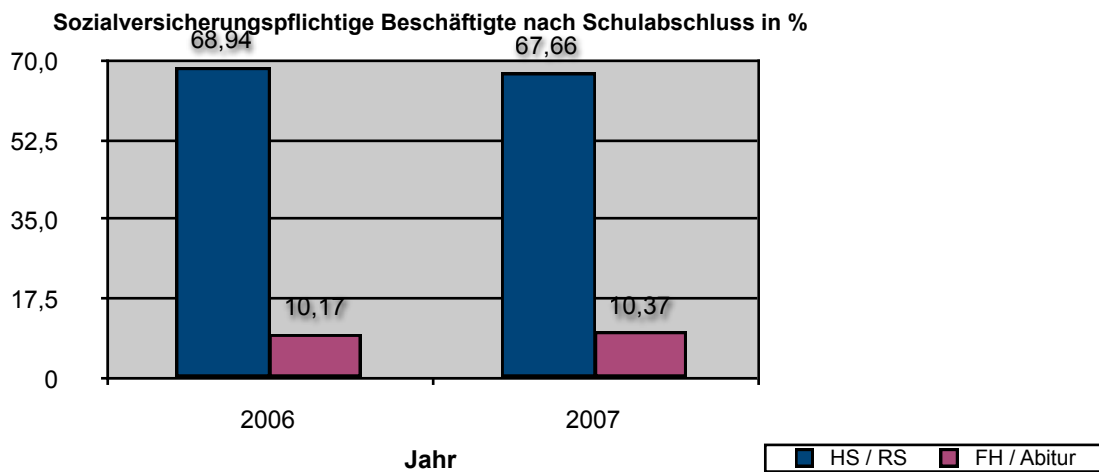


**Abbildung 1:** Selbst erstellte Graphik auf Basis der Amtlichen Nachrichten, 56. Jahrgang, Sondernummer 2, "Arbeitsmarkt 2007" der Bundesagentur für Arbeit, S. 194

Der Unterschied in Abbildung 1 zwischen dem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen für die Absolventen mit Hochschulreife und Fachhochschulreife und den Absolventen mit Hauptschulabschluss und Mittlerer Reife ist signifikant. Während der Anteil der Arbeitslosen mit Hauptschulabschluss und mittlerer Reife 2006 und 2007 um die 70% relativ hoch ist, sind Personen mit Abitur bzw. Fachhochschulreife nur mit Anteilen um 12 % vertreten.

Allein der prozentuale Anteil der Arbeitslosen nach Bildungsabschluss ist nicht aussagekräftig, da dem die Bildungsstruktur der Bevölkerung gegenübergestellt werden muss. Entsprechen die Anteile der erwerbsfähigen Bevölkerung mit den entsprechenden Schulabschlüssen in etwa den Anteilen an der arbeitslosen Bevölkerung, könnte das darauf hinweisen, dass die Berufschancen für alle in etwa gleich sind, wenn Berufschancen so operationalisiert werden, wie es in der vorliegenden Arbeit der Fall ist.

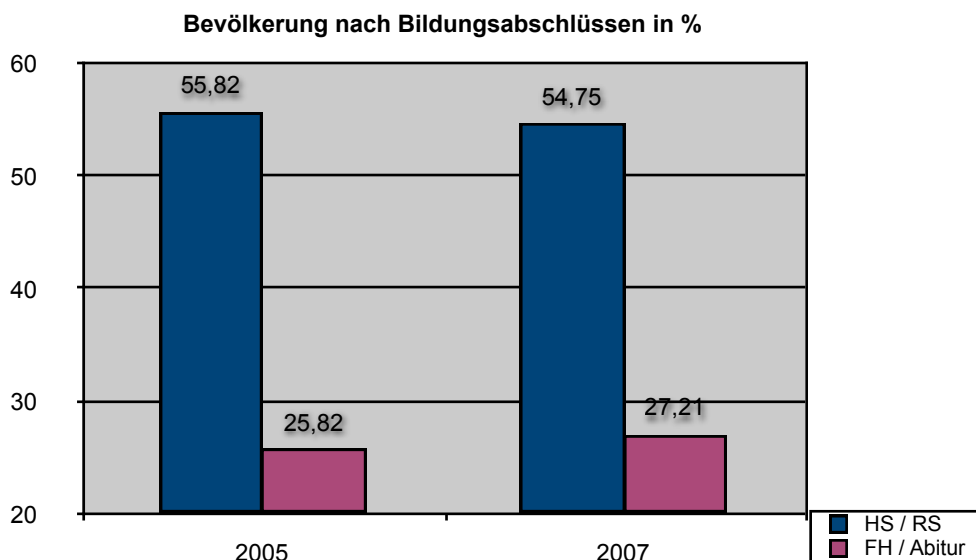
Nachstehend werden deshalb die sozialversicherungspflichtigen Personen Deutschlands nach Schulabschluss (siehe Abbildung 2) sowie die Gesamtbevölkerung nach Schulabschluss betrachtet (siehe Abbildung 3).



**Abbildung 2:** Eigene Berechnung auf Basis der Fachserie 1, Reihe 4.2.1, des statistischen Bundesamtes.

Betrachten wir den Anteil der Personen mit einem Schulabschluss in der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, der zu einem Studium berechtigt ist, ist der Anteil mit 10,37 % für 2007 (10,17 % für 2006) hier geringer, als der Anteil der Arbeitslosen mit einem entsprechenden Schulabschluss, der 2007 12,4 % (2006: 12,2%) beträgt. Ein ähnliches Bild findet sich bei den Personen mit Haupt- oder Realabschluss, allerdings auf einem wesentlich höherem Niveau. Der Anteil an den Arbeitslosen beträgt hier für 2007 70% (2006: 71 %), während der Anteil an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 2007 67,77% (2006: 68,94%) beträgt. Es gibt hier also bis auf ca. 2% nur eine geringe Abweichung gegenüber der Struktur der arbeitslosen Bevölkerung.

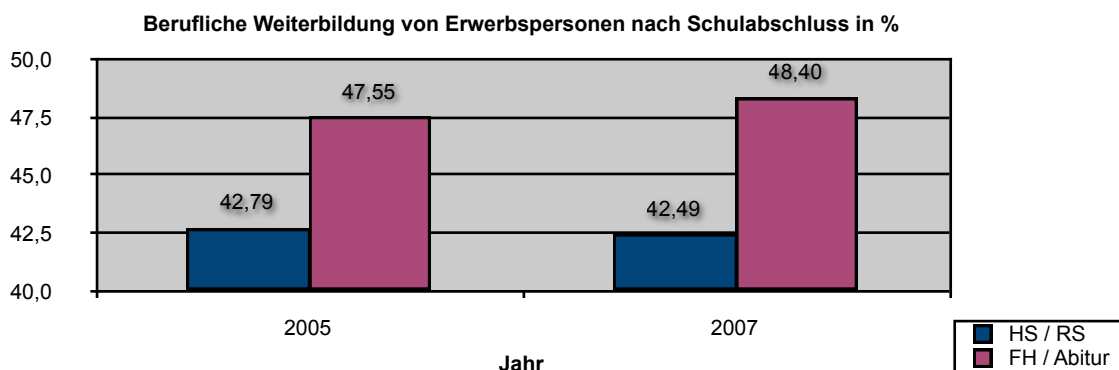
Bei diesem Vergleich können jedoch Verfälschungen auftreten, da nur Beschäftigte aufgeführt sind, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Gerade bei Personen mit höherem Schulabschluss ist aber die Wahrscheinlichkeit hoch, dass diese einer selbständigen Beschäftigung nachgehen oder in freien Berufen tätig sind.



**Abbildung 3:** Eigene Berechnung auf Basis der Statistischen Jahrbücher von 2008 und 2007 des Statistischen Bundesamtes.

Deshalb beachte man die Abbildung 3. Hier wird die Bevölkerung zwischen 15 bis 65 Jahren nach Schulabschluss erfasst. Auffallend ist hier, dass die prozentualen Anteile der Personen mit Fachhochschul- und allgemeiner Hochschulreife mit 27,21% für 2007 (2005: 25,82%) mehr als doppelt so hoch sind, wie der Anteil an der arbeitslosen Bevölkerung mit 12,4 % für 2007 (2006:12,2%). Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss- und Mittlerer Reife mit 54,75% in 2007 (2005: 55,82%) wesentlich geringer, als der Anteil an der arbeitslosen Bevölkerung mit 70% für 2007 (2006: 71 %). Das könnte darauf hinweisen, dass die Berufschancen für Personen mit Fachhochschulreife bzw. Abitur tatsächlich höher sind, als für Personen mit Hauptschulabschluss oder Mittlerer Reife.

### 5. 3. Hypothese 3



**Abbildung 4:** Eigene Berechnung aufgrund der Statistischen Jahrbücher (2008/ 2007) des Stat. Bundesamtes.

In Abbildung 4 zeigt sich, dass die Beteiligung an Weiterbildung von Personen mit Fachhochschul- und allgemeiner Hochschulreife mit 48,4 % in 2007 (2005: 47,55%) höher ist, als von Personen mit Hauptschulabschluss und Mittlerer Reife, wobei der Anteil hier für 2007 bei 42,49% (2006: 42,79%) liegt.

## **6. Interpretation**

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass eine Steigerung der Abiturientenzahlen, die im Dualen System eine Ausbildung absolvieren, mit einer Steigerung der prekären Arbeitsverhältnisse assoziiert ist. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die aufgezeigten Zusammenhänge lediglich korrelative Zusammenhänge bedeuten und keine kausalen Zusammenhänge. Die Bestimmung der kausalen Zusammenhänge obliegt der theoretischen Begründung, deren Darstellung in dieser Arbeit entsprochen wurde. Allerdings finden nur zwei Indikatoren für prekäre Arbeitsverhältnisse Verwendung. Es bleibt zu prüfen, wie es sich mit den weiteren Indikatoren im Sinne der Definition des Statistischen Bundesamtes verhält. Ferner fand die Betrachtung von möglichen Drittvariablen keine Berücksichtigung. Gesetzliche Änderungen etwa können die Ergebnisse beeinflussen. Beispielsweise wurde in 2004 im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bestimmt, die Begrenzung der Überlassungshöchstdauer von Leiharbeitnehmern abzuschaffen. Diese Drittvariablen können zu einer Verfälschung der Ergebnisse führen, wenn sie in der Untersuchung keine Berücksichtigung finden. Auch die Betrachtung längerer Untersuchungszeiträume könnte zu einem anderen Ergebnis führen.

Die 2. Hypothese, der zufolge Menschen mit Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, als solche mit Abitur, wurde nach Betrachtung der Ergebnisse bestätigt. Erlaubt sei hier der Hinweis, dass es sich bei dem verwendeten Datenmaterial um Querschnittsanalysen handelt. Von besonderem Interesse bei weiteren Untersuchungen wären hier Daten aus Längsschnittanalysen, wobei die Betrachtung weiterer Indikatoren, wie z. B. die soziale Herkunft, Berücksichtigung finden sollte.

Die 3. Hypothese, demnach die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen von Menschen mit Abitur höher als die von Menschen mit Hauptschulabschluss o-

der Realschulabschluss ist, scheint auf den ersten Blick zwar bestätigt, aber allein für sich genommen sind die Unterschiede mit 5,91% für 2007 (2005: 4,76%) relativ gering. Erstaunlich deutlich wird die Diskrepanz in Verbindung mit Abbildung 3. Demnach stellen lediglich 27,21% (2005:25,82%) der Bevölkerung 48,4% (2005: 47,55%) der Personen, die an Weiterbildung teilnehmen. Während für die Haupt- und Realschüler gilt, dass 54,75% (2005: 55,82%) der Bevölkerung nur 42,49% (2005: 42,79%) der Personen, die an Weiterbildung teilnehmen, entsprechen. Die Bestätigung der Hypothese wird damit noch deutlicher. Allerdings sollte in einem weiteren Schritt eine Differenzierung der Bildungsmaßnahmen vorgenommen werden, damit untersucht werden kann, inwieweit die einzelne Weiterbildungsnahme tatsächlich zu einer besseren beruflichen Position führt.

## **7. Zusammenfassung**

Ausgangspunkt dieser Arbeit war, aufzuzeigen, dass Bildungs- und Berufschancen, die in Deutschland von sozioökonomischen Bestimmungsfaktoren abhängen und frühkindlich bestimmt sind, sich in hohem Maße über das ganze Erwerbsleben hinziehen können. Sozioökonomische Faktoren bestimmen zum großen Teil den allgemeinen Schulabschluss und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Selbst in späteren Phasen kann berufliche Weiterbildung kaum zu einem Ausgleich der Ungleichheiten beitragen.

## Literaturverzeichnis

Allmendinger, Jutta / Nikolai, Rita, 2006: Bildung und Herkunft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 56.2006, 44/45. Bonn. S. 33-38

Arbeitsgruppe Hochschulforschung Konstanz, 1998: Studiensituation und Studierende in den 90 er Jahren. Datenalmanach. Bonn.

Bundesagentur für Arbeit, 2009: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Januar 2009, Nürnberg.  
<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/monat/aktuell.pdf> (30.01.2009)

BMBF, 2004: Bildung in Deutschland: Grundstruktur des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland, 2004, Berlin.  
[http://www.bmbf.de/pub/bildung\\_in\\_deutschland.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bildung_in_deutschland.pdf) (10.02.2009)

Becker, Rolf und Lauterbach, Wolfgang, 2008: Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden

Blossfeld, Hans-Peter, 1985: Bildungsexpansion und Berufschancen: Empirische Analysen zur Lage der Berufsanfänger in der Bundesrepublik. Frankfurt am Main

Bourdieu, Pierre, 1998: Gegenfeuer, Konstanz.

Bremer, Wolfram / Seifert, Hartmut, 2007: Wie prekär sind atypische Beschäftigungsverhältnisse? Eine empirische Analyse. WSI-Diskussionspapier 157. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Brinkmann, Ulrich./ Dörre, Klaus / Röbenack, Silke., 2006: Prekäre Arbeit, Ausmaß, Ursache, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Darendorf, Ralf, 1965: Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik. Hamburg.

OECD, 2008: Bildung auf einen Blick, Berlin.

[http://www.oecd.org/document/8/0,3343.de\\_34968570\\_34968855\\_39283656\\_1\\_1\\_1\\_1,00.html](http://www.oecd.org/document/8/0,3343.de_34968570_34968855_39283656_1_1_1_1,00.html) (30.01.2009)

Geißler, Rainer, 2004: Bildungsexpansion und Bildungschancen, in: Informationen zur politischen Bildung, Heft 269.

[http://www.bpb.de/publikationen/UQTRKX.0.Bildungsexpansion\\_und\\_Bildungschancen.html](http://www.bpb.de/publikationen/UQTRKX.0.Bildungsexpansion_und_Bildungschancen.html) (30.01.2009)

KfW Bankengruppe, 2005: Soziale Determinanten des Bildungserfolgs. KfW Research Nr. 21, Frankfurt am Main.

KMK, 2006: Übergang von der Grundschule in Schulen des Sekundarbereichs I. Informationsunterlage des Sekretariats der Kultusministerkonferenz. Bonn.

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2006/2006\\_03\\_00\\_Uebergang\\_Grundscho\\_SekI\\_01.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2006/2006_03_00_Uebergang_Grundscho_SekI_01.pdf) (14.02.2009)

Lutz, Burkart / Sengenberger, Werner, 1974: Arbeitsmarktstrukturen und öffentliche Arbeitsmarktpolitik. Eine kritische Analyse von Zielen und Instrumenten. Göttingen

Mayer-Ahuja, Nicole, 2003: Wieder dienen lernen? Berlin.

Rötzer, Florian, 2008: Schlechte Noten für den deutschen Arbeitsmarkt, in: Te-  
lepolis, Hg. Christian Heise, Haar  
<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/27/27953/1.html> (01.02.2009)

Statistisches Bundesamt, 2008: Atypische Beschäftigung auf dem deutschen  
Arbeitsmarkt. Begleitmaterial zum Pressegespräch am 9. September  
2008 in Frankfurt am Main. Wiesbaden.

## Anhang

### 1. Hilfstabelle zur Berechnung des Korrelationskoeffizienten Abitur/Leiharbeiter:

	$X_i$ Abitur	$Y_i$ Leiharbeiter	$X_i^2$	$Y_i^2$	$X_i Y_i$
$X_1$	14	1,23	196	1,5129	17,22
$X_2$	15	1,46	225	2,1316	21,9
$X_3$	17	1,69	289	2,8561	28,73
$X_4$	16	2,18	256	4,7524	34,88
$X_5$	19	2,63	361	6,9169	49,97
Summe	81	9,19	1327	18,1699	152,7

### 2. Hilfstabelle zur Berechnung des Korrelationskoeffizienten Abitur/Leiharbeiter:

	$X_i$ Abitur	$Y_i$ Teilzeitarbeit	$X_i^2$	$Y_i^2$	$X_i Y_i$
$X_1$	14	3,17	196	10,0489	44,38
$X_2$	15	3,17	225	10,0489	47,55
$X_3$	17	3,18	289	10,1124	54,06
$X_4$	16	3,31	256	10,9561	52,96
$X_5$	19	3,49	361	12,1801	66,31
Gesamt	81	16,32	1327	53,3464	265,26

## Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Hausarbeit mit dem Thema

### ***Ursache von Bildungs- und Berufschancen***

Ohne fremde Hilfe erstellt habe. Alle verwendeten Quellen wurden angegeben. Ich versichere, dass ich bisher keine Hausarbeit oder Prüfungsarbeit mit gleichem oder ähnlichem Thema an der Fernuniversität oder an einer anderen Hochschule eingereicht habe.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift